Fact-Sheet Getränkeverpackungen

Die Abfallvermeidung ist der oberste Grundsatz im österreichischen und europäischen Abfallrecht. Die Entwicklung bei Getränkeverpackungen in Österreich zeigt einen Anstieg der Verpackungsabfälle durch Einweg. Inzwischen liegt der Einweganteil bereits bei über 70%, wobei Getränkearten wie Wein, Spirituosen und Milch, die praktisch ausschließlich in Einweg angeboten werden, in der unten dargestellten Quotenentwicklung nicht berücksichtigt sind.

Relativ zur Füllgutmenge verbrauchen Einweggetränkeverpackungen deutlich mehr Ressourcen und Energie als Mehrweggetränkeverpackungen. Dadurch tragen Einweggetränkeverpackungen mehr zur Belastung der Umwelt und zum Klimawandel bei.¹

Jährlich werden in Österreich Getränke in etwa **4.000.000.000 Stück** Dosen, Einwegplastikflaschen und anderen Einwegverpackungen verkauft und fallen als Abfall an. Um das hierbei anfallende Volumen an Verpackungsabfällen zu transportieren, bräuchte man rund 38.000 LKW mit Anhänger, die aneinandergereiht eine Schlange bilden, die ca. von Wien bis Hamburg reichen würde.²

Entwicklung der Quoten

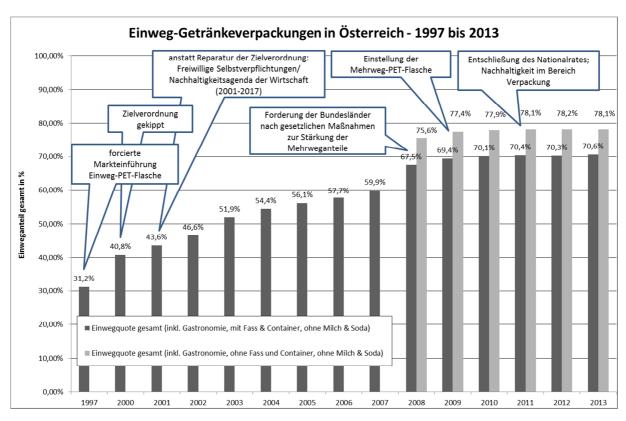


Abb.1: Entwicklung des Einweganteils bei Getränkeverpackungen in Österreich, 1997 bis 2013. Quellen: 1997: Schriftenreihe des BMUJF, Band 5/1999; 2000-2013: WKO, Umsetzungsberichte

¹ vgl.: PricewaterhouseCoopers AG WPG: Albrecht, et. al. 2011: Mehrweg- und Recyclingsysteme für ausgewählte Getränkeverpackungen aus Nachhaltigkeitssicht, S. 66

² eigene Berechnung

Hintergründe

Der Anteil an Einweggetränkeverpackungen ist vor allem seit der Einführung der PET-Einwegflasche, und der Aufhebung rechtlich verbindlicher Vorgaben (Getränkeverpackungs-Zielverordnung) stark angestiegen. Seither setzt man in Österreich ausschließlich auf freiwillige Maßnahmen der Wirtschaft zur Sicherung der umweltfreundlichen Mehrweggebinde. Dass diese keine Wirkung gezeigt haben, sieht man deutlich an den Quoten: Seit der Aufhebung der Zielvorgaben ist der Einweganteil von 40,8% auf 70,6% angestiegen. Das verbliebene Mehrwegangebot wird fast ausschließlich von Bier und dem Getränkeangebot der Gastronomie getragen.

Seit Jahren fordern die Bundesländer einstimmig gesetzliche Regelungen zum Erhalt und Ausbau von Mehrwegsystemen. Auch eine Entschließung des Nationalrates im Jänner 2011, in der der Bundesminister ersucht wurde

"im Bereich Verpackungsabfälle bis Mitte 2011 geeignete Maßnahmen und Regelungen vorzulegen, welche […] eine umweltfreundliche Entwicklung des Mehrweganteils an Getränkeverpackungen zu bewirken vermögen"

hatte keine konkreten Maßnahmen zur Folge.

Keine Wahlfreiheit für KonsumentInnen

Für KonsumentInnen gibt es im Handel durch das fehlende Angebot von Getränken in ökologisch vorteilhaften Mehrwegverpackungen keine Wahlfreiheit mehr. Lediglich Bier und in geringem Maß Mineralwasser finden sich in Mehrweg im Lebensmittelhandel. Bei allen anderen Getränkearten liegt der **Mehrweganteil unter 1** %.³

Negative Auswirkungen des Einweg-Anstiegs

- Keine Wahlfreiheit hin zu Mehrweggebinden für KonsumentInnen im Lebensmittelhandel
- Steigende Umweltbelastungen, Abfallmengen und Ressourcenverbräuche durch Einweggetränkeverpackungen
- Zunahme des Litterings (achtloses Wegwerfen) durch nicht bepfandete Einweggetränkeverpackungen
- Zunehmender wirtschaftlicher Druck auf Abfüller, die in Mehrweggebinden abfüllen
- Gefährdung von regionalen Arbeitsplätzen im Mehrwegbereich

Dringender Handlungsbedarf

Da der Lebensmittelhandel fast ausschließlich Getränke in Einweggebinden anbietet, stehen österreichische Abfüller unter zunehmendem wirtschaftlichem Druck, die Produktion auf Einweg umzustellen. Um für die Zukunft ein Mehrweg-System in Österreich sichern zu können, müssen gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- Verbindliche und sanktionierbare Regelungen zum Erhalt und Ausbau von Mehrwegsystemen, insbesondere rechtliche Verankerung quantifizierbarer und messbarer Ziele für Mehrweg
- <u>Kennzeichnung der Getränkegebinde, um den KonsumentInnen eine klare</u> Unterscheidbarkeit zwischen Einweg- und Mehrweggebinden zu ermöglichen

³ vgl.: WKO, Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik 2014; Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen, Umsetzungsbericht zur Zusatzvereinbarung, S. 8-9